

Gebührensatzung zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung des gemeindlichen
Grillplatzes
des Marktes Kleinwallstadt vom 01.01.1997 (Stand 01.01.2002)

§ 1 Gebühren

(1) Für die Benutzung des Grillplatzes ist eine Pauschalgebühr in Höhe von € 40,00 pro Nutzungstag zu bezahlen.

(2) Bei gewerblichen Veranstaltungen, wie z. B. öffentliche Grillfeste, öffentliche Vereinsfeste etc., bei denen Speisen und Getränke auch an Nichtmitglieder abgegeben werden können, wird eine Pauschalgebühr von € 100,00 pro Nutzungstag festgesetzt.

(3)a) Nebenkosten für Strom und Wasser sind bis zu einem Gesamtbetrag von € 5,00 in der Gebühr des Abs. 1 und 2 enthalten.

(b) Ein Mehrverbrauch wird unter Anrechnung der Nebenkostenpauschale des Abs. 3 a abgerechnet. Evtl. anfallenden Kosten für die Reinigung des Platzes und der zur Verfügung gestellten Einrichtungen, sowie die Beseitigung von Müll oder evtl. Schäden sind mit der Tagespauschale nicht abgegolten und werden gesondert, ggf. unter Verwendung der Kautions, abgerechnet.

c) Für jede Veranstaltung ist zumindest ein Müllsack bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft zu erwerben, für den der jeweils vom Landkreis festgesetzte Preis zu entrichten ist.

§ 2 Kautions

(1) Für die Benutzung des Grillplatzes und seiner Einrichtungen ist eine Kautions in Höhe von € 250,00 ggf. auch per Scheck, bei der Anmeldung bzw. Erteilung der Genehmigung bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt zu hinterlegen.

(2) Eine in bar hinterlegte Kautions wird nicht verzinst.